

Anmeldebogen

Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ/ Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Konfession

Hausarzt

Krankenkasse

männlich weiblich

wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kokita

ab -----angemeldet.

Die Eltern/ Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße

Straße

PLZ/ Wohnort

PLZ/ Wohnort

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geburtsort/ Land

Geburtsort/ Land

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	=Stunden
Montag	Uhr	Uhr	Std.
Dienstag	Uhr	Uhr	Std.
Mittwoch	Uhr	Uhr	Std.
Donnerstag	Uhr	Uhr	Std.
Freitag	Uhr	Uhr	Std.

Summe der Buchungsstunden wöchentlich:	Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlichen täglichen Buchungszeit von:	Std.

Abholberechtigte Personen sind:

Bankverbindung:

IBAN _____

Kontoinhaber:

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/ seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Weitere freiwilligen Angaben zur Betreuung:

Weiterhin benötigen wir noch das Untersuchungsheft und den Impfpass (Nachweis einer Masernimpfung bzw. Titerbestimmung Masern) Ihres Kindes.

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/ Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes Daten übermitteln.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/ Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/ Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten